

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Matthias Berninger,
Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9021, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft
Forschung und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung – wird ein neuer Titel – Notprogramm Hochschule – in Höhe von 300 000 TDM eingerichtet. Für 1999 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 200 000 TDM, für 2000 von 100 000 TDM eingerichtet.

Das Geld wird für folgende Zwecke verwandt:

- Aufbau eines Programms für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- Ausbau und Ausstattung der Bibliotheken,
- Anmietung von Räumlichkeiten,
- Ausweitung der wissenschaftlichen Dienstleistungen (wiss. Hilfskräfte, Lehrbeauftragte, Qualifikationsstellen),
- zusätzliche Stipendienprogramme, insbesondere Abschlußförderung und Wiedereinstieg für Frauen.

Bonn, den 25. November 1997

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Matthias Berninger

Antje Hermenau

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen wird der Situation an den Hochschulen immer weniger gerecht. Bei steigenden Studentinnen- und Studentenzahlen muß ein auf drei Jahre befristetes Notprogramm eingerichtet werden, um die katastrophale Situation für die Hochschulen vorübergehend aufzufangen. Mittelfristig soll durch mehr Finanzautonomie an den Hochschulen ein Anreiz für eine effizientere und praxisnähere Ausbildung gegeben werden.